



Die Gefahren auf die Spitze gestellt

Neue Gefahrenhinweise nach der CLP-Verordnung der EU

Frankfurt, 22. August 2013 – Die jedermann bekannten orangefarbenen Warnhinweise auf Lackgebinden, Spraydosen und anderen Verpackungen werden bald der Vergangenheit angehören. Sie werden durch neue Gefahrensymbole gemäß der CLP-Verordnung der Europäischen Union ersetzt. Mit dieser Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung übernimmt die Europäische Union das von der UNO eingeführte System einer harmonisierten Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS). Das alte europäische System der orangefarbenen Symbole wird damit durch einen weltweiten Standard abgelöst.

Für chemische Stoffe werden die neuen Zeichen bereits seit 1. Dezember 2010 angewandt. Für Lacke und Farben, die zu den Stoffgemischen oder Zubereitungen zählen, werden die neuen Gefahrensymbole erst ab dem 1. Juni 2015 verpflichtend. Allerdings können Hersteller auch jetzt schon die neuen Symbole verwenden. Die Quadrate werden bis Ende Mai 2017 endgültig vom europäischen Markt verschwunden sein; bis zu diesem Zeitpunkt dürfen Lacke und Farben mit der alten Kennzeichnung noch verkauft werden.

Die orangefarbenen, quadratischen Symbole werden in Zukunft durch rot-umrandete, weiße, auf der Spitze stehende Rauten ersetzt. Viele der neuen Piktogramme ähneln den alten und haben auch dieselbe Bedeutung. So wird beispielsweise das Gefahrenkennzeichen „umweltgefährlich“ nach wie vor mit einem abgestorbenen Baum und einem toten Fisch illustriert. Allerdings werden auch einige völlig neue Piktogramme eingeführt, um besondere Gefahren zu bezeichnen. Neu ist außerdem, dass die Piktogramme mit einem Signalwort ergänzt werden: „Gefahr“ bezeichnet dabei eine höhere Gefahrenstufen als „Achtung“. Diese Begriffe ersetzen die alten Gefahrenhinweise wie „giftig“ oder „gesundheitsschädlich“. Die alten Risikosätze und Sicherheitshinweise werden durch Gefahrenhinweise bzw. Vorsorgehinweise ersetzt.

Werden die Produkte gefährlicher?











Die Kennzeichen auf den Gebinden und in den Sicherheitsdatenblättern werden in Zukunft also anders aussehen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Zusammensetzung des Produktes verändert wurde oder die Produkte nun bedenklichere Inhaltsstoffe enthalten. Allerdings gibt es Unterschiede in den Klassifikationskriterien zwischen dem alten europäischen und dem neuen weltweit

gültigen System. Da die Einstufungsanforderungen strenger geworden sind und die Grenzwerte abgesenkt wurden, werden mehr Stoffe und Gemische als „gefährlich“ einzustufen sein, als dies im alten Einstufungssystem der Fall war. Dies liegt allerdings ausschließlich an der neuen, veränderten Methode zur Beschreibung der Gefahren und nicht an gefährlicheren Stoffeigenschaften.

Einige Beispiele für die Veränderungen zwischen dem alten europäischen und dem neuen weltweit harmonisierten Klassifikationssystem zeigt die nachfolgende Tabelle.

Pressekontakt:
Michael Bross
Pressesprecher
Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e. V.
Telefon: 069 2556-1707
E-Mail: bross@vci.de

Gegenüberstellung der langjährig bekannten Warnhinweise nach Gefahrstoffverordnung und der neuen Kennzeichen gemäß CLP-Verordnung der EU

Altes EU System		CLP-Verordnung	
Gefahrenbezeichnung	z.B. Giftig Gesundheitsschädlich	Signalwort	Gefahr Achtung
Risikosatz	<i>Entzündbar</i>	Gefahrenhinweis	<i>Flüchtigkeit und Dampf entzündbar</i>
Sicherheitshinweis	<i>Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.</i>	Sicherheitshinweis	<i>Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.</i>
(Kein Symbol)	Entzündbare Flüssigkeit		Alle Stoffe mit Entzündungsgefahr tragen nach CLP dieses Piktogramm
	Hochentzündlich (F+) oder Leichtentzündlich (F)		
	Ätzend (C) – Verursacht (schwere) Verätzungen		Chemikalien wirken ätzend auf die Haut und/oder korrosiv auf Metalle (neue Gefahrenklasse)
	Gefahr ernster Augenschäden		Schwere Augenschäden werden nun mit dem Piktogramm für "Ätzend" gekennzeichnet
	Reizend (Xi) Gesundheitsschädlich (Xn)		Haut-/ Augenreizung, Sensibilisierung der Haut und weitere akute Wirkungen
	Gesundheitsschädlich (Xn) – ernste Gesundheitsschäden bei längerer Exposition		Ein neues Piktogramm charakterisiert chronische Gesundheitsschäden wie Sensibilisierung der Atemwege
	Giftig (T) Sehr giftig (T+)		Akut toxische Chemikalien tragen das bekannte "Schädel- und-Knochen" Piktogramm
	Bestimmte spezifische Gesundheitsschäden (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend)		Das neue Piktogramm wird auch für diese schweren chronischen Effekte verwendet
	Giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen (N)		Giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen

Hinweis: Die obige Tabelle dient lediglich der Veranschaulichung und soll nicht als Übersetzung für jegliche Produktetikette betrachtet werden – die Kriterien für die Zuordnung der Kennzeichnungselemente der beiden Systeme sind unterschiedlich. Dieses Dokument wurde erstellt, um den Nutzern grundlegende Informationen bereitzustellen und ersetzt nicht die Rechtsberatung. Es ist kein Ersatz für die einschlägigen Rechtsvorschriften; nur der Text der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist verbindlich.